

Sächsischer Landtag  
8. Wahlperiode

## Antrag

### AfD-Fraktion

### Finanzielle Entlastung der Kommunen – Nutzung von Freibädern für den Schwimmunterricht ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. bereits 37 Kommunen in Sachsen Ende 2024 auf sogenannte Kassenkredite angewiesen waren, um ihre Liquidität zu sichern<sup>1</sup>;
2. viele Kommunen zur Absicherung des Schwimmunterrichts in der Primarstufe auf Schwimmhallen anderer Kommunen zurückgreifen und die Fahrtkosten für die Schüler tragen müssen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Freibäder in Sachsen hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeit für den Schwimmunterricht zu evaluieren, zu zertifizieren und diese Objekte entsprechend auszuweisen;
2. durch Anpassung entsprechender Regelungen die Nutzung dieser Freibäder für den Schwimmunterricht in der Primarstufe zu ermöglichen.

### Begründung:

Schwimmunterricht in der Primarstufe ist laut Nr. III 1 VwV Schulsport nur in den als Schulschwimmzentren ausgewiesenen Hallenbädern gestattet. Besonders kleine Kommunen, welche zwar ein Freibad, aber keine Schwimmhalle besitzen, sind auf die Nutzung der Anlagen in den Nachbargemeinden angewiesen. Die Fahrtkosten für die Schüler summieren sich dabei leicht auf hohe vierstellige Beträge pro Jahr.

---

<sup>1</sup> Drs. 8/490.

Die rechtliche Anpassung der Verwaltungsvorschrift soll es ermöglichen, in der warmen Jahreszeit auch entsprechend gestaltete, zertifizierte Freibäder zum Erlernen des Schwimmens im Unterricht zu nutzen. In enger Absprache mit den Grundschulen bietet dies den Kommunen die Chance, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Kosten zu sparen und damit den desolaten Haushalt zu entlasten.

Dresden, 30.04.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg,  
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von  
JAN-OLIVER ALDO ZWERG  
am 30.04.2025